

# Zuschussübersicht

**Antragsberechtigte:** Sporttreibende Vereine, Fachverbände des BLSV auf Kreisebene, Leistungsgemeinschaften

**Antragsverfahren:** Auf Zuschussantragsformblatt (in einfacher Ausfertigung) mit erforderlichen Nachweisen (dies Nachweise bevorzugt eingescannt per E-Mail).  
Die Anträge sind im Internet unter [www.rhoen-grabfeld.de](http://www.rhoen-grabfeld.de) → „Service A-Z“ → „Sportförderung durch den Landkreis Rhön-Grabfeld“ abrufbar.  
Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den zuständigen Mitarbeiter Andreas Räth, Zimmer-Nr. 146, Telefon 09771/94-146, E-Mail: andreas.raeth@rhoen-grabfeld.de.

**Antragsfrist:** 30.09. eines jeden Jahres

Zuschüsse können für folgende Maßnahmen beantragt werden:

<b>Maßnahmen</b>	<b>Höhe des Zuschusses:</b>
1. Zuschuss für dringlich notwendige Instandsetzungs-, Modernisierungs- und Neubaumaßnahmen von Sportstätten und sportlichen Einrichtungen.	Wird vom Ausschuss für Bildung, Schule, Sport und Gesundheit je nach Haushaltslage und nach den vorliegenden Anträgen festgelegt.
2. Zuschuss für die Anschaffung von Sportgeräten, sofern die Anschaffungskosten 150,00 € übersteigen.	bis zu 10 % der Anschaffungskosten.
3. Zuschuss für die Tätigkeit von anerkannten Übungsleitern (Antragsverfahren erfolgt im Rahmen der staatl. Bezuschussung, es ist keine gesonderte Antragstellung für den Landkreis-Zuschuss notwendig).	Der zur Verfügung stehende Haushaltsbetrag wird durch die gemeldeten Mitgliedereinheiten der Vereine dividiert und so die Fördereinheit errechnet.
4. Fahrtkostenzuschuss für Übungsleiter und aktive Teilnehmer an Lehrgängen und Trainingsstunden mit überörtlichem Charakter. Ferner für die Teilnahme an Lehrgängen zum Erwerb eines Übungsleiterscheines und für die Teilnahme an Wiederholungslehrgängen, soweit die Kosten nicht von anderen Stellen übernommen werden. Fahrtkostenzuschuss für Spitzensportler und die sie begleitenden Übungsleiter bei überregionalen Wettkämpfen, wenn diese in ihrer Altersklasse und Disziplin zu den drei Besten Unterfrankens gehören. Ferner für die Teilnahme an deutschen oder internationalen Wettkämpfen.	<u>Bei PKW-Benutzung:</u> Förderfähig sind maximal 200 Fahrtkilometer, wobei für den Fahrer ein Zuschuss v. 0,08 €/km und für den Mitfahrer (Spitzensportler) 0,03 €/km gewährt werden.
5. Zuschuss für Übernachtungs- und Verpflegungskosten für die unter Nr. 4 aufgeführten Teilnehmer	<u>Bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel:</u> Bis 100 Einfachkilometer 50 % des Fahrpreises.  Bis 50 % der ungedeckten Kosten; Höchstzuschuss 5,00 Euro pro Tag